

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **06.06.2024** um 19:00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB); Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Budgetüberschreitungen in den Teilhaushalten "7 - Abwasserbeseitigung" und "10 - Tourismus"
4. Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit

nicht öffentlich

5. Erlass von Forderungen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

öffentlich

6. Anfragen

Zum TOP 5 „Erlass von Forderungen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung“ wird vor Sitzungsbeginn von der Verwaltung ein Antrag auf Sitzung in nicht-öffentlicher Sitzung gestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 27.05.2024

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

23.05.2024

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Budgetüberschreitungen in den Teilhaushalten "7 - Abwasserbeseitigung" und "10 - Tourismus"

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		06.06.2024	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	06.06.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		20.06.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 kam es zu Budgetüberschreitungen in den Teilhaushalten 7 „Abwasserbeseitigung“ und 10 „Tourismus“.

Die Jahresabschlussbuchungen für das Jahr 2023 wurden mittlerweile fast beendet, sodass es voraussichtlich keine weiteren Änderungen an den Budgetüberschreitungen geben wird.

Eine Übersicht über die Budgetüberschreitungen zum 23.05.2024 für das Jahr 2023 wurde als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Im Folgenden werden die Budgetüberschreitungen des Jahres 2023 und deren Deckungsmöglichkeit erläutert:

1. Budgetüberschreitung des Teilhaushaltes 7 „Abwasserbeseitigung“

Im Teilhaushalt 7 „Abwasserbeseitigung“ kam es im Jahr 2023 zu einer Budgetüberschreitung von insgesamt 72.786,94 €.

Diese Budgetüberschreitung wurde durch die erhöhte Umlage an den Abwasserband Laxbach für das Jahr 2023 verursacht. Angesetzt waren hier Kosten in Höhe von 400.000,00 €, welche sich in der Umlage für das Jahr 2022 begründen. Angefordert und gezahlt wurde jedoch eine Umlage für das Jahr 2023 in Höhe von 481.413,01 €

Die Erhöhung der Umlage des Abwasserverbandes Laxbach begründet sich in der Abrechnung der Kläranlage der Stadt Neckarsteinach für das Jahr 2022 und den daraus resultierenden Vorauszahlungen für das Jahr 2023.

In § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird die Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 des Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und somit auch für die Budgetüberschreitungen geregelt.

Nach § 8 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen (Budgetüberschreitungen) nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5% max. 20.000,00 € überschreiten.

Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 7 beträgt insgesamt 72.786,94 € und ist somit nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 72.786,94 € wurde über eine interne Haushaltssperre im Budget des Teilhaushaltes 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ kontrolliert. Insgesamt sind hier noch Haushaltsmittel in Höhe von 316.466,21 € verfügbar.

2. Budgetüberschreitung des Teilhaushaltes 10 „Tourismus“

Im Teilhaushalt 10 „Tourismus“ kam es im Jahr 2023 zu einer Budgetüberschreitung von insgesamt 10.074,85 €.

Diese wurde vor allem durch die Kostenstelle 04 02 01 01 „Heimat- und Kulturpflege“ verursacht. Unter dieser Kostenstelle wurden die Kosten für das 1.250-jährige Jubiläum der Stadt Hirschhorn verbucht.

Über die mögliche Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 10 „Tourismus“ durch die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr wurde die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023 und der Magistrat bereits am 07.12.2023 informiert.

Nach § 8 Nr. 1 gelten überplanmäßige Aufwendungen (Budgetüberschreitungen) nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als unerheblich, wenn diese den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5% max. 20.000,00 € überschreiten.

Die Budgetüberschreitung im Teilhaushalt 10 beträgt insgesamt 10.074,85 €. Dies entspricht einer Überschreitung des Aufwandsbudgets in Höhe von 11,85 %. Somit ist diese Budgetüberschreitung nicht unerheblich. Deshalb muss die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheiden.

Die Deckung der Mittelüberschreitung in Höhe von 10.074,85 € wurde über eine interne Haushaltssperre im Budget des Teilhaushaltes 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ kontrolliert. Insgesamt sind hier noch Deckungsmittel in Höhe von 243.679,27 € (316.466,21 € - Budgetüberschreitung THH 7 in Höhe von 72.786,94 €) verfügbar.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitungen in Höhe von 72.786,94 € im Teilhaushalt 7 „Abwasserbeseitigung“ nach § 100 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Die Deckung der Mittelüberschreitung soll über eine Haushaltssperre im Budget des Teilhaushaltes 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe von 72.786,94 € erfolgen.

2. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittelüberschreitungen in Höhe von 10.074,85 € im Teilhaushalt 10 „Tourismus“ nach § 100 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Die Deckung der Mittelüberschreitung soll über eine Haushaltssperre im Budget des Teilhaushaltes 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe von 10.074,85 € erfolgen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

1. Die Mittelüberschreitungen in Höhe von 72.786,94 € im Teilhaushalt 7 „Abwasserbeseitigung“ werden nach § 100 der HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigt.

Die Deckung der Mittelüberschreitung erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget des Teilhaushaltes 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe von 72.786,94 €.

2. Die Mittelüberschreitungen in Höhe von 10.074,85 € im Teilhaushalt 10 „Tourismus“ werden nach § 100 der HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigt.

Die Deckung der Mittelüberschreitung erfolgt über eine Haushaltssperre im Budget des Teilhaushaltes 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“ in der Gesamthöhe von 10.074,85 €.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

Aktuelle Budgetübersicht Haushalt 2023

Stand: 23.05.2024

Budget	Bezeichnung	noch verfügbar	überschritten um	in %	Bemerkung
Personal					
THH 1	Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung	159.481,22 €			
THH 2	Ordnungs- und Sozialverwaltung	102.102,56 €			
THH 3	Gefahrenabwehr und Vorbeugung Brandschutz	149.727,61 €			
THH 4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	42.763,81 €			
THH 5	Jugend und Sport	41.432,64 €			
THH 6	Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur	49.583,02 €			
THH 7	Abwasserbeseitigung	316.466,21 €			
THH 8	Abfallwirtschaft	-	72.786,94 €	14,32	Stavo-Beschluss notwendig, da über 5% und über 20.000,00 € überschritten.
THH 9	Friedhofs- und Bestattungswesen	71.547,00 €			
THH 10	Tourismus	18.074,58 €			
THH 11	Wasserversorgung	-	10.074,85 €	11,85	Stavo-Beschluss notwendig, da über 5% überschritten.
THH 12	Allgemeine Finanzwirtschaft	255.774,28 €			
		592.756,28 €			
		1.799.709,21 €	82.861,79 €	1.716.847,42 €	noch verfügbar

27.05.2024

AZ: 6210/18 (MT)

Sitzungsvorlage

Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB); Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	23.05.2024	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	06.06.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		20.06.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 17.07.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zugestimmt (siehe Anlage). Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden die Einsammelungs- und Beförderungspflichten damals von der Stadt an den ZAKB unbefristet übertragen.

Nach Zustimmung der Stadt Hirschhorn (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2015) wurde diese Pflichtenübertragung seitens des Regierungspräsidiums zuletzt mit Bescheid vom 22.09.2015 auf Antrag des ZAKB nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 des früheren Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 01.01.2016 bis 31.12.2022 verlängert, da die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Pflichtenübertragung erfüllt waren und der ZAKB über die erforderliche Sach- und Fachkunde sowie Zuverlässigkeit verfügte (Bescheid an den ZAKB - siehe Anlage). Aus abfallrechtlicher Sicht besteht folglich aktuell keine Genehmigung für die Entsorgung durch das Abfallunternehmen. Eine Erinnerung bezüglich des Ablaufs der Genehmigung erfolgte weder an ZAKB noch an die Stadt.

Das Unternehmen wurde nun kürzlich durch das RP über den Umstand informiert und möchte nun für die Stadt Hirschhorn die bestehende Übertragung der Einsammlungspflichten verlängern. Zur Antragstellung benötigt dieser wiederum die Zustimmung der Stadt Hirschhorn.

Es wird vorgeschlagen, einer Verlängerung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unverändert zuzustimmen. Sollten sich aus einer evtl. künftigen Änderung des Abfallsystems maßgebliche Veränderungen ergeben, sind diese zu gegebener Zeit in einer Neufassung bzw. Änderung der Vereinbarung zu berücksichtigen. Ohne Verlängerung durch das RP ist der ZAKB streng genommen nicht berechtigt, die Leistungen für die Stadt Hirschhorn weiterhin zu erfüllen.

Dem Magistrat liegen die Anlagen bereits vor, bitte dieser Drucksache anfügen.

Beschluss des Magistrats:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, einer Verlängerung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.08.2008/01.10.2008 zwischen der Stadt Hirschhorn und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zuzustimmen.

Sollten sich aus einer evtl. künftigen Änderung des Abfallsystems maßgebliche Veränderungen ergeben, sind diese zu gegebener Zeit in einer Neufassung bzw. Änderung der Vereinbarung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, einer Verlängerung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.08.2008/01.10.2008 zwischen der Stadt Hirschhorn und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zuzustimmen.

Sollten sich aus einer evtl. künftigen Änderung des Abfallsystems maßgebliche Veränderungen ergeben, sind diese zu gegebener Zeit in einer Neufassung bzw. Änderung der Vereinbarung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Einer Verlängerung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.08.2008/01.10.2008 zwischen der Stadt Hirschhorn und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) wird zugestimmt.

Sollten sich aus einer evtl. künftigen Änderung des Abfallsystems maßgebliche Veränderungen ergeben, sind diese zu gegebener Zeit in einer Neufassung bzw. Änderung der Vereinbarung zu berücksichtigen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					

21.05.2024

AZ: 0123/18 (KJ)

Sitzungsvorlage

Dauerhafter TOP Digitalisierung der Ratsarbeit

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	4.	06.06.2024	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		25.07.2024	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 11.04.2024 wurde besprochen, dass die Digitalisierung des Haushaltsplanes in der kommenden Sitzungsrunde nochmals erörtert werden soll.

Für die Beratung des Haushaltsplanes 2024 wurde dieser, zusätzlich zur gewohnten gedruckten Ausfertigung, noch zusätzlich in drei verschiedenen digitalen Varianten auf der Homepage der Stadt Hirschhorn dargestellt.

1. Variante = Haushalt als große, durchsuchbare PDF-Datei

Der Haushaltsplan wurde als große (benötigt viel Speicherplatz) durchsuchbare PDF-Datei bereitgestellt. In diesem Format wurde der Haushaltsplan auch bereits in den letzten Jahren hochgeladen.

2. Variante = Einzelne, durchsuchbare PDF-Dateien

Die einzelnen Teile des Haushaltsplanes wurden als jeweils eigene PDF-Dateien zur Verfügung gestellt. Hierdurch sind die einzelnen Dateien kleiner, schneller aufrufbar und einfacher in der Übersicht.

Außerdem kann man die verschiedenen Dateien gegenüberstellen und analysieren.

3. Variante = Der Ergebnishaushalt nach Sachkonten inkl. Erläuterungen in einer Excel-Tabelle

Durch ein Extraprogramm wurden die Daten des Haushaltsplanes in einer großen Excel-Tabelle zusammengefasst.

Hierdurch können Berechnungen, Vergleiche und Analysen in der Tabelle gemacht werden.

Außerdem kann die Tabelle bearbeitet, kopiert und somit auch individualisiert werden.

Nun stellt sich die Frage, wie der Haushaltsplan künftig für die Beratungen der städtischen Gremien von Seiten der Verwaltung bereitgestellt werden soll. Dies soll in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 06.06.2024 geklärt werden. Der Beschlussvorschlag wurde von Seiten der Verwaltung deshalb bewusst offen gelassen.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Magistrat damit zu beauftragen, den Haushaltsplan ab dem Jahr 2025 in folgende/r Form/en für die Haushaltsplanberatungen bereitzustellen:

.....

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der Magistrat wird beauftragt, den Haushaltsplan ab dem Jahr 2025 in folgende/r Form/en für die Haushaltsplanberatungen bereitzustellen:

.....

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.					